

## Tariflöhne und -gehälter

### Gewerbliche Wirtschaft und Gebietskörperschaften

Die Indizes der tariflichen Stundenlöhne und Monatsgehälter in der gewerblichen Wirtschaft und bei Gebietskörperschaften beruhen auf einer Auswahl der bedeutendsten Kollektiv- und Firmentarifverträge. Berücksichtigt werden für jede Lohngruppe die tariflich festgesetzten reinen Zeitlohnsätze je Stunde für Arbeiter der höchsten tarifmäßigen Altersstufe bzw. für jede Gehaltsgruppe die tariflich festgesetzten Endgehälter für Angestellte, jeweils in der höchsten tarifmäßigen Ortsklasse. Zulagen und Zuschläge der verschiedensten Art und Akkordlöhne werden nicht berücksichtigt. Für die Berechnung des Index der tariflichen Wochenarbeitszeiten werden die gleichen Tarifverträge herangezogen. Der Index der tariflichen Wochenlöhne wird durch Multiplikation des Index der tariflichen Stundenlöhne mit dem Index der tariflichen Wochenarbeitszeiten für Arbeiter berechnet.

### Landwirtschaft

Der Index der Tariflöhne in der Landwirtschaft berücksichtigt sämtliche 11 allgemeinen Tarifverträge, die im Bundesgebiet mit Ausnahme von Hamburg, Bremen, Saarland und Berlin (West) gültig sind. Aus diesen Tarifen wurden die wichtigsten Lohngruppen ausgewählt und für sie die reinen Zeitlohnsätze verwendet.

### Besoldungsgruppen der Bundesbeamten

16: Ministerialrat, Leitender Regierungsdirektor, 15: Regierungsdirektor, 14: Oberregierungsrat, 13: Regierungsrat, 12: Amtsrat, 11: Amtmann, 10: Oberinspektor, 9: Inspektor, 8: Hauptsekretär, Hauptwerkmeister, 7: Obersekretär, Oberwerkmeister, 6: Sekretär, Werkmeister, 5: Assistent, Werkführer, 4: Amtsmeister, 3: Hauptamtsgehilfe, 2: Oberamtsgehilfe, 1: Amtsgehilfe.

### Vergütungsgruppen der Angestellten des Bundes und der Länder

**I:** Angestellte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung und entsprechender Tätigkeit, deren Tätigkeit deutlich höher zu bewerten ist als eine Tätigkeit nach Vergütungsgruppe Ia Fallgruppe 1a, **Ia:** Angestellte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung und entsprechender Tätigkeit, deren Tätigkeit sich durch das Maß der damit verbundenen Verantwortung erheblich aus der Vergütungsgruppe Ib Fallgruppe 1a heraushebt, **Ib:** Angestellte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung und entsprechender Tätigkeit, deren Tätigkeit sich durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung aus der Vergütungsgruppe IIa Fallgruppe 1a heraushebt, **IIa:** Angestellte mit abgeschlossener wissenschaftlicher Hochschulbildung und entsprechender Tätigkeit, **IIb:** Betriebsprüfer, **III:** Angestellte, deren Tätigkeit sich durch das Maß der damit verbundenen Verantwortung erheblich aus der Vergütungsgruppe IVa Fallgruppe 1a heraushebt, **IVa:** Angestellte, deren Tätigkeit sich durch besondere Schwierigkeit und Bedeutung aus der Vergütungsgruppe IVb Fallgruppe 1a heraushebt, **IVb:** Angestellte, deren Tätigkeit sich dadurch aus der Vergütungsgruppe Vb Fallgruppe 1a heraushebt, daß sie besonders verantwortungsvoll ist, **Va:** Technische Angestellte mit abgeschlossener technischer Ausbildung und entsprechender Tätigkeit, **Vb:** Angestellte, deren Tätigkeit gründliche, umfassende Fachkenntnisse und selbständige Leistungen erfordert, **Vc:** Angestellte, deren Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse und selbständige Leistungen erfordert, **Via:** Angestellte im Überseetelegraphendienst und im Küstenfunkdienst, **Vib:** Angestellte, deren Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse und mindestens zu einem Fünftel selbständige Leistungen erfordert, **Vii:** Angestellte, deren Tätigkeit gründliche und vielseitige Fachkenntnisse erfordert, **Viii:** Angestellte mit schwierigerer Tätigkeit, **Ixa:** Angestellte mit Tätigkeiten der Vergütungsgruppe IXb nach zweijähriger Bewährung in Vergütungsgruppe IXb, **Ixb:** Angestellte mit einfacheren Arbeiten, **X:** Angestellte mit vorwiegend mechanischer Tätigkeit.

## 21.1 Indizes der durchschnittlichen Bruttoverdienste der Arbeiter in der Industrie\*)

1970 = 100

Jahr	Index der Brutto-		Jahr	Index der Brutto-		Jahr	Index der Brutto-	
	stunden-	wochen-		stunden-	wochen-		stunden-	wochen-
	verdienste	verdienste		verdienste	verdienste		verdienste	verdienste
1913/14 .....	8,1	10,1	1940 .....	13,8	15,5	1961 .....	48,8	49,9
1925 .....	11,8	12,4	1941 .....	14,5	16,5	1962 .....	54,4	55,0
1926 .....	12,5	12,9	1942 .....	14,7	16,6	1963 .....	58,5	58,7
1927 .....	13,7	14,6	1943 .....	14,8	16,7	1964 .....	63,4	63,4
1928 .....	15,2	16,6	1944 März .....	14,8	16,6	1965 .....	69,6	69,8
1929 .....	16,1	17,1	1950 .....	21,2	23,0	1966 .....	74,2	73,8
1930 .....	15,6	15,7	1951 .....	24,3	26,3	1967 .....	76,6	73,4
1931 .....	14,4	13,9	1952 .....	26,2	28,3	1968 .....	80,0	78,4
1932 .....	12,1	11,4	1953 .....	27,5	29,8	1969 .....	87,1	86,9
1933 .....	11,8	11,7	1954 .....	28,2	30,9	1970 .....	100	100
1934 .....	12,0	12,5	1955 .....	30,1	33,1	1971 .....	111,0	108,8
1935 .....	12,2	12,9	1956 .....	33,1	35,7	1972 .....	120,9	117,4
1936 .....	12,4	13,3	1957 .....	36,0	37,6	1973 .....	133,5	129,7
1937 .....	12,7	13,8	1958 .....	38,4	39,4	1974 .....	147,1	140,0
1938 .....	13,1	14,5	1959 .....	40,5	41,4	1975 .....	158,7	146,3
1939 .....	13,5	15,0	1960 .....	44,3	45,3	1976 .....	168,8	158,6

\*) 1913 bis einschl. 1944 Reichsgebiet (jeweiliger Gebietsstand); 1950 bis einschl. 1959 Bundesgebiet ohne Saarland. — Bei diesen Indexreihen wurden methodische und systematische Abweichungen außer acht gelassen (z. B. Unterschiede im Gebietsstand, in der Abgrenzung und der Zahl der erfaßten Wirtschaftszweige, in der Beschäftigtenstruktur).

Die ermittelten Werte sind deshalb mit Vorbehalt zu interpretieren. Sie vermitteln jedoch eine ungefähre Größenvorstellung, wie sich die Verdienste im Laufe der Zeit geändert haben.